



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand 01.01.2023

§ 1 Eventmanagement Firma

Simon Michael Konrad e.U. bietet als „Ländle-Event“ Leistungen im Zuge einer Eventmanagement Firma an. Die Veranstaltungen sind Teambuildings, Polterabende, Kinder-Veranstaltungen, Großevents sowie Licht- und Lasershows, Outdoor-Kinos und der Verleih von Hüpfburgen.

§ 2 Geltungsbereich

Für alle Geschäftsbeziehungen gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen der Teilnehmer werden nicht anerkannt. Es sei denn Ländle-Event hat diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 3 Vertrag

Nur diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil. Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Ein Vertrag zwischen Kunden und dem kann schriftlich oder mündlich zustande kommen. Grundlage ist das individuell erstellte Angebot von Ländle Event. Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet er gegenüber Ländle-Event mit dem Kunden als Gesamtschuldner. Ländle-Event kann vom Kunden und/oder vom Dritten eine angemessene Vorauszahlung verlangen.

Mit der Angebotsannahme des Kunden entsteht ein rechtswirksamer Vertrag mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten. Der Teilnehmer erkennt durch seine Unterschrift die in diesen AGB enthaltenen Vorschriften an und erklärt durch seine Unterschrift, diese gelesen und verstanden zu haben. Der Teilnehmer verpflichtet sich die zur Verfügung gestellten Gerätschaften sorgfältig und pfleglich zu behandeln und im gleichen Zustand zurückzugeben. Vom Spieler verursachte Schäden oder Verluste sind von diesem zu ersetzen.

§ 4 Leistungsbeschreibungen

Die Leistungsbeschreibungen ergeben sich aus dem unverbindlichen Angebot des Kunden.

§ 5 Vertragsdauer

Der Spielvertrag gilt nur für die jeweiligen Tage der Buchung, wenn nicht ausdrücklich abweichend festgelegt.

§ 6 Teilnahmevoraussetzungen

Mit den Sportarten können große physische oder psychische Anstrengungen verbunden sein, so dass das Spiel einen einwandfreien gesundheitlichen Zustand des Spielers erfordert. Kontakt mit anderen Spielern sowie Stürze und schnelle Drehungen sind Spielbestandteil.

Der Teilnehmer hat über seinen Gesundheitszustand Auskunft zu geben. Unter anderem schließen folgende Beeinträchtigungen die Teilnahme an sportlichen Tätigkeiten aus:

a. Schwangerschaft, Bluthochdruck, Klaustrophobie, Herzbeschwerden, Herz- und Kreislaufkrankungen, Herzschrittmacher, Epilepsie, erhöhtes Risiko im Herz- und Kreislaufsystem, Schäden am Bewegungsapparat insbesondere Knieschäden, anlagemäßig bedingte Fehlformen und Bildungsstörungen, sowie erworbene Wirbelsäulenschäden, und Degenerationserscheinungen, die die Funktion des Gesamtsachsenorgans (Wirbelsäule) dauernd erheblich negativ beeinflussen

b. Alkohol- und Drogeneinfluss

Das Verschweigen von Krankheiten und Beeinträchtigungen auf der Seite des Teilnehmers welche den Teilnehmer laut Ausschlusskriterien von der Veranstaltung ausschließen würden, schließt den Teilnehmer als Kläger für Schadensersatzansprüche aus.

Alle Teilnehmer haben vor dem Spielen der Sportarten selbständig die Taschen vollständig zu leeren (Handy, Geldbeutel, Kleingeld, usw.) und ggf. Brille, lose Halsketten, Armbanduhren, etc. abzulegen. Ländle Event übernimmt keine Haftung für mögliche verlorene Wertgegenstände während des Spielens. Das Mitbringen von gläsernen oder spitzen Gegenständen oder ähnlichen Gegenständen, durch die das Equipment beschädigt oder zerstört werden können ist ausdrücklich untersagt. Gleiches gilt für den Umgang mit Feuer und Zigaretten in Gegenwart der Bälle.

§ 7 Eigene Spielplatzwahl durch den Kunden

Im Falle, dass Kunde einen Veranstaltungsort selbst wählt (Platz, Halle, eigener Garten, etc.) so hat er dafür Sorge zu tragen, dass die Spielstätte frei von Verschmutzungen insbesondere durch Kieselsteine und ähnlichen Gesteinen, Glassplittern, Holzteilen, etc. ist. Eine Prüfung durch die von Ländle Event gestellten Betreuer:innen vor Ort ist nicht zumutbar.

§ 8 Haftung

Für selbstverschuldete Unfälle oder Unfälle eines Mitspielers, die durch Missachtung der AGBs oder der Einweisung geschehen, Personen oder Sachschäden wird seitens Ländle Event keine Haftung übernommen. Dasselbe gilt für Schäden, die durch Dritte verursacht werden.

Der Kunde nimmt auf eigene Gefahr und Haftung am Spiel/den Sportarten teil und ist im Einzelfall selbst für die Konsequenzen seines Handelns verantwortlich. Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit beruhen. Er nimmt zur Kenntnis, dass er bei Beschädigung des Equipments und der zur Verfügung gestellten Sportarten diese zu ersetzen hat.

Der Kunde hält Ländle Event (Simon Michael Konrad e.U.) Schad-, und Klaglos, er verzichtet unter Ausschluss des Rechtsweges bei Schaden oder Unfall auf jedes Recht des Vorgehens gegen diesen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Geltendmachung von Schäden, insbesondere Körperschaden. Ein Haftungsausschluss ist von den Teilnehmern vor Ort zu unterzeichnen oder unterzeichnet mitzubringen.

§ 9 Nebenabreden

Nebenabreden, die den Leistungsinhalt erweitern, sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.

§ 10 Preise

Alle Preise verstehen sich als Bruttopreise in Euro.

§ 10a Zahlungsbedingungen

Soweit nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, ist nach Erteilung des Auftrages eine Anzahlung von 50 % auf das vereinbarte Leistungsvolumen zu erbringen. Die restlichen 50 % des vereinbarten Leistungsvolumens sind bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn auf das nachstehende Konto von Ländle Event einzuzahlen.

Simon Michael Konrad e.U.

IBAN: AT47 2060 2000 0032 4723

BIC: DOSPAT2DXXX

Bei Zahlungsverzug besteht seitens Ländle Event keine Pflicht auf Erfüllung des Vertrages. Der Anspruch seitens der Allgäu Events GmbH & Co. KG auf Zahlung der vereinbarten Auftragssumme bleibt davon unberührt.

§ 10b Rücktritt durch den Kunden (Stornogebühren)

Im Falle einer Stornierung einer bestätigten (und somit gebuchten) Veranstaltung aus Gründen, die nicht bei Ländle Event liegen, gelten folgende Stornobedingungen:

- a. Nach Auftragsbestätigung hat der Kunde bei einer Stornierung **bis 40 Tage** vor Veranstaltung eine Aufwandsentschädigung iHv. 50% der vereinbarten Gesamtsumme zu tragen.
- b. Nach Auftragsbestätigung hat der Kunde bei einer Stornierung **bis 39-20 Tage** vor Veranstaltung eine Aufwandsentschädigung iHv. 65% der vereinbarten Gesamtsumme zu tragen.
- c. Nach Auftragsbestätigung hat der Kunde bei einer Stornierung **ab 19 Tage** vor Veranstaltung eine Aufwandsentschädigung iHv. 100% der vereinbarten Gesamtsumme zu tragen
- d. Im Falle einer Krankheit oder anderer Unpässlichkeiten am selben Tag der Veranstaltung seitens des Kunden, hat dieser die vereinbarte Summe in voller Höhe auf das Ländle Event Konto zu überweisen und einen Anspruch darauf die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt im gleichen Umfang zu denselben Konditionen nachzuholen.

§ 11 Rücktritt durch den Veranstalter

- a. Sollten aufgrund von unvorhersehbaren Umständen die Veranstaltung nicht durchgeführt werden können, behält sich der Ländle Event das Recht vor die Veranstaltung auch kurzfristig abzusagen. In diesem Fall haben die Teilnehmer/Spieler das Recht, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt an einem vorher vereinbarten Ersatztermin zu absolvieren.
- b. Bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben durch den Mieter kann der Vermieter jederzeit vom Vertrag zurücktreten ohne einen Ersatztermin stellen zu müssen.
- c. Der Kunde hat seine aktuellen Kontaktdaten anzugeben, damit er im Falle eines Ausfalls der Veranstaltung umgehend informiert werden kann.
- d. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grobem Verschulden seitens Ländle Event.

§ 12 Verwendung von Bild-, Ton- und Videomaterial

Der Kunde erklärt sich mit Annahme des Angebots einverstanden, dass Bild-, Ton- und Videomaterial welches vor, während und nach der Veranstaltung entstanden ist zu kommerziellen Zwecken unentgeltlich und widerspruchlos für PR-, Werbe-, Vertriebs- und Marketingzwecke verwendet werden darf. Der Teilnehmer bestätigt, dass keinerlei Persönlichkeitsrechte seiner Person durch deren Auftritt in den durchgeführten Bild- und Filmaufnahmen verletzt werden. Sollte der Kunde diesbezüglich nicht einverstanden sein, kann er vor der Veranstaltung schriftlich erklären, dass er der Verwendung von Bild-, Ton- und Videomaterial widerspricht.

Bild-, Ton- und Videoaufnahmen, welche durch die Teilnehmer entstanden sind dürfen für kommerzielle Zwecke nur nach Absprache mit Ländle Event verwendet werden.

§ 13 Gerichtsstand/Recht

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung wird der Gerichtsstand Feldkirch vereinbart. Ländle Event kann auch am allgemeinen Gerichtsstand des Teilnehmers klagen.

§ 14 Datenerfassung und Datenschutz

Simon Michael Konrad e.U. ist berechtigt, die vom Spieler angegebenen persönlichen Daten gemäß dem Datenschutzgesetz elektronisch zu verarbeiten und zu nutzen. Der Umfang der Datennutzung erstreckt sich allein auf unternehmensinterne Verwendungen.

§ 15 Schlussbestimmungen

Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken.